

JAHRBUCH DER BODENREFORM

Herausgegeben von
A. DAMASCHKE

V. Band



Jena
Gustav Fischer
1909

M 11948



JAHRBUCH DER BODENREFORM

VIERTELJAHRSCHEFTE

HERAUSGEGEBEN VON

A. DAMASCHKE

FÜNFTER BAND

1909



JENA
VERLAG VON GUSTAV FISCHER
1909

HAUSBUCH DER
BIBLIOTHEK



51

2008-02-27

Alle Rechte vorbehalten.



4535 || B2 43307
~~012920~~ ||

M. 11948/5

Inhalt.

	Seite
I. Untersuchungen und Vorschläge.	
Eine Untersuchung über die Wohn- und Schlafverhältnisse der Schüler in der 2. Knabenklasse des Schulhauses an der Pestalozzistraße zu Fürth. Hermann Weiskopf, städt. Lehrer, Fürth	1
Das Groß-Berlin der Zukunft? Architekt Hermann Jansen, Herausgeber des „Baumeisters“, Berlin	21
Die süddeutsche Kanalffrage und ihre Lösung durch die Bodenreform. Dr. iur. A. von Schwerin, Legationsrat a. D., Obersteinbach	81
Der Wendepunkt in der preußischen Immobiliarkredit-Verfassung als Ausgangspunkt der Bodenpreissteigerung. Dr. M. Weyermann, Berlin	90
Die Bedeutung ausreichender Spiel- und Sportplätze für unser Jugend- und Volksleben. Prof. Dr. med. F. A. Schmidt, Bonn	161
Erbbaurecht und Kredit:	
a) Die Notwendigkeit einer Erbbaubank für Deutschland.	
b) Die Voraussetzungen zur Gründung einer Erbbaubank für Deutschland.	
c) Erwägungen zur Frage der Sicherheit des Erbbaudarlehns. A. Pohlman-Hohenaspe	241
Das Gesetz zur Sicherung der Bauforderungen vom 1. Juni 1909. Heinrich Freese, Fabrikbesitzer, Berlin-Niederschönhausen	254

II. Dokumente der Bodenreform.

1. Organisation des Realkredits.

Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetz betr. die Zulassung einer Verschuldungsgrenze für land- und forstwirtschaftlich genutzte Grundstücke	31
Grundrenten- und Hypothekenanstalt der Stadt Dresden. Geschäftsbericht auf das Jahr 1908	106
Statutenentwurf einer Erbbaubank für Deutschland	289

	Seite
2. Der Schutz der Bauhandwerker.	
Reichsgesetz zur Sicherung der Bauforderungen vom 1. Juni 1909	268
3. Die Besteuerung des Bodens.	
A. Die Reichsfinanzreform von 1909:	
Die Bestimmungen, die auf die Besteuerung des Bodens Bezug haben	301
B. Die Steuer nach dem gemeinen Wert:	
Leitsätze für die Beratung der Einführung der Steuer nach dem gemeinen Werte in der Gemeinde Wiesdorf	37
C. Die Zuwachssteuer:	
Das Zuwachssteuergesetz von Hamburg	121
(Eine Zuwachssteuerordnung, bei der die Höhe der Steuer nicht nach dem Prozentsatz des Gewinns, sondern nach seiner absoluten Höhe bestimmt wird.)	
Entwurf eines Zuwachssteuergesetzes für das Königreich Bayern	217
Zur Frage einer deutschen Reichs-Zuwachssteuer:	
1. Entwurf eines Gesetzes über eine Reichs-Zuwachssteuer . . .	118
2. Der Stand der Reichszuwachssteuer	183
3. Fragebogen für die reichsgesetzliche Einführung einer Zuwachssteuer	184
4. Denkschrift, betr. die reichsgesetzliche Einführung einer Wertzuwachssteuer für Immobilien	192
5. Grundlagen für die Berechnung des Ertrags einer Reichszuwachssteuer für Grundstücke	204
6. Entwurf eines Reichsgesetzes, betr. die Umsatz- und Wertzuwachssteuer	208
4. Das Gemeindegrundeigentum.	
A. Das Erbbaurecht:	
Der erste Erbbaurechts-Vertrag des Bayerischen Staates	40
(Abgeschlossen am 14. August 1907.)	
B. Bildung eines Grundstücksfonds:	
Begründung des Magistratsantrages auf Bildung eines Grundstücksfonds in Stettin	45
5. Die Bauordnung.	
Eine Verteidigung der Beschränkungen des Sächsischen Baugesetzes. Regierungskommissar Geh. Regierungsrat Königshelm	49
6. Die Siedlungsgenossenschaft.	
Ein Versuch, durch privatrechtlichen Vertrag billig abgegebenes Gemeindegrundeigentum vor spekulativer Verwertung zu schützen.	
Vertrag zwischen der Stadtgemeinde Eßlingen und der Ersten Eßlinger Heimstättengenossenschaft Neckarhalde e. G. m. b. H. betr. den Verkauf von städtischem Areal auf der Sulzgrieser Heide zum Zweck der Begründung ländlicher Heimstätten .	52

	Seite
7. Die Wohnungsfrage.	
Haben die Krankenkassen das Recht, durch ihre Kontrolleure Aufnahmen über die Wohnungsverhältnisse ihrer Mitglieder zu veranstalten?	
Entscheidung des Bezirksausschusses zu Berlin vom 2. März 1909	220
8. Heimatschutz und Denkmalspflege.	
Ortsstatut zum Schutze der Stadt Zülpich gegen Verunstaltungen	124
9. Die Bergwerksfrage.	
Gesetz, betr. die weitere Aufschließung des staatlichen Besitzes an Steinkohlenfeldern im Oberbergamtsbezirk Dortmund . .	58
Gesetz über die Bergwerksbesteuerung in Elsaß-Lothringen. (Vom 14. Juli 1908).	126
10. Die Landfrage in den Kolonien.	
Denkschrift betr. die Entwicklung des Kiautschougebiets in der Zeit vom Oktober 1907 bis Oktober 1908.	132
Verordnung des Gouverneurs von Deutsch-Südwestafrika, betr. die Erhebung eines Ausfuhrzolles auf Diamanten. (Vom 28. Februar 1909)	224
Die Bodensteuern in Südwestafrika	312

III. Literatur.

Historische Beiträge zum Baugläubigerpfand- und -vorrecht. Von Dr. iur. Karl Polenske, Berlin	60
Erziehungsreform und Sozialreform. Briefe von Johann August Schlettwein an Basedow und von Salis. Erster Brief	146
— — Zweiter Brief	317
Neuere Streitfragen der Bodenreform. Eine Entgegnung an Prof. Diehl. Von A. Pohlman-Hohenaspe	226
Bücherbesprechungen:	
Brix und Genzmer. Städtebauliche Vorträge aus dem Seminar für Städtebau an der Königlichen Technischen Hochschule zu Berlin. Heft 1—8, besprochen von Oberbaurat Prof. Dr. Baumeister, Karlsruhe.	65
Lic. theol. G. Traub. Ethik und Kapitalismus, besprochen von Theodor Heuss, Berlin	73
Zwei Werke zur Wohnungsfrage:	
E. Jaeger-Speyer, M. d. R. Die Wohnungsfrage; u. Prof. Dr. R. Eber- stadt-Berlin. Handbuch des Wohnungswesens, besprochen von Prof. Dr. Faßbender, M. d. R.	152
Dr. Wilms, Oberbürgermeister von Posen. Die Reichszuwachssteuer, besprochen von A. Damaschke-Berlin	157
A. Pohlman-Hohenaspe. Der erste Schritt zu gesunden Finanzen. Ein Beitrag zur Reichsfinanzreform. — Selbstanzeige	158
A. Damaschke. Geschichte der Nationalökonomie. Eine erste Einführung. Dritte Auflage. — Selbstanzeige	159

	Seite
Prof. Dr. Julius Wolf. Die Nationalökonomie als exakte Wissenschaft, besprochen von Dr. S. Schilder-Wien	321
Prof. Dr. Julius Wolf. Entgegnung	331
Karl Polenske. Forschungen zur Bodenreform. — Selbstanzeige . .	334

IV. Notizen.

A. Pohlman-Hohenaspe, Getrennte Einschätzung des Bodens und der Bauten in New York	78
Anwendung des Erbbaurechts in Frankfurt a. M.	80
Der 19. deutsche Bodenreformtag in Nürnberg	80
Die Ulmer Bodenpolitik	160
Die körperschaftlichen Mitglieder des Bundes Deutscher Bodenreform . .	160
Die erste Zuwachssteuer in Mecklenburg	240
Oberbürgermeister Dr. Wilms, Gewährung von Land als Armen- unterstützung	240
Anwendung des Erbbaurechts in Frankfurt a. M. (Ergänzung)	240
Der Einfluß der Innenkolonisation auf Bevölkerung und Viehhaltung . .	336
